

Vergabestelle
 Betrieb für Bau und Liegenschaften
 Mecklenburg-Vorpommern
 Wallstraße 2
 18055 Rostock
 Deutschland
 Tel.: Fax.: +49 38146987441

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **05.03.2019** | Uhrzeit **14:00**

Eröffnungstermin

Datum **05.03.2019** | Uhrzeit **14:00**

Ort

Raum **3117**

Bindefrist endet am **04.04.2019**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme
40084-E7-0003 Nachnutzung Haus 1 für AG Demmin

Amtsgericht Demmin

Vergabenummer Leistung
19A0032N Abbruch und Schadstoff, 2

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2017)
 242 Instandhaltung

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 625 NATO Infrastrukturbauten

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft: mind.gültig bis Er/Öffnung
- Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK
- Erklärung nach § 9 Abs. 4 bis 6 VgV M-V und Vereinbarung nach § 10 VgV M-V unterschrieben

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (BBL M-V)**

vertr. durch d. GF, vertr. durch Helga Maaser, Wallstr. 2, 18055 Rostock

c/o GB Neubrandenburg, Neustrelitzer Str.121, 17033 Neubrandenburg

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **BBL M-V****Zentrale Vergabestelle**Straße **Wallstraße 2**PLZ/Ort **18055 Rostock**

Tel.

Fax **+49 38146987441**E-Mail **Bieterfragen über Online-Plattform****3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen****3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
-
-

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- Urkalkulation
-
-

3.3 - frei -

4 Losweise Vergabe

- nein
- ja, Angebote sind möglich
 - nur für ein Los
 - für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 5 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- für die gesamte Leistung
- nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
-

6 - frei -

7 Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 40084-E7-0003	Baumaßnahme: Nachnutzung Haus 1 für AG Demmin
Vergabenummer: 19A0032N	Leistung: Abbruch und Schadstoff, 2

”
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

- 9** **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):**
Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern
Z31
Wallstr.2 **18055 Rostock**

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5 Nebenangebote

5.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

8 Eignung

- 8.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmer vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmer) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Identische bearbeitbare Vorgabeunterlagen nicht bearbeitbar*

Vergabenummer	19A0032N
---------------	----------

Baumaßnahme

Nachnutzung Haus 1 für AG Demmin**Amtsgericht Demmin**

Leistung

Abbruch und Schadstoff, 2**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):
Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 22.04.2019**
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.
Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)
- am **am 09.08.2019**
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet, Nummer 2.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen findet keine Anwendung.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Für Mängelansprüche ist Sicherheit zu leisten.
Die Höhe der Sicherheit ergibt sich aus Nummer 2.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

6 - 9 - frei -

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

1 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

2 Sicherheitsleistung

- 2.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 2.2 Ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit für Mängelansprüche vereinbart, beträgt sie drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

3 Bürgschaften

- 3.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für
- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
 - die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
 - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“
- 3.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
 - Auf die Einrede der Vorausklage gemäß 771 BGB wird verzichtet.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 3.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 3.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

4 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

5 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Name und Anschrift des Bieters

Ort:	
Datum:	2018-01-02
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Betrieb für Bau und Liegenschaften
 Mecklenburg-Vorpommern
 Wallstraße 2
 18055 Rostock
 Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmenummer	Baumaßnahme
40084-E7-0003	Nachnutzung Haus 1 für AG Demmin

Amtsgericht Demmin

Vergabenummer	Leistung
19A0032N	Abbruch und Schadstoff, 2

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- Nebenangebot(e)
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote _____ 0 St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
 ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **40084-E7-0003**Vergabenummer **19A0032N**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Nachnutzung Haus 1 für AG Demmin**Amtsgericht Demmin**

Leistung

Abbruch und Schadstoff, 2

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber ^{*)} | |
| <input type="checkbox"/> Bieter ^{*)} | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft ^{*)} | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer ^{*)} | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen ^{*)} | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

€

€

€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten

- drei Jahren¹
 fünf Jahren²

vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

^{*)} zutreffendes ankreuzen

¹ Vergabeverfahren nach Abschnitt 1 VOB/A

² Vergabeverfahren nach Abschnitt 2 oder 3 VOB/A

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen

Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhänge mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse³, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen⁴ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁵

³ soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

⁴ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

⁵ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19A0032N	
Baumaßnahme Nachnutzung Haus 1 für AG Demmin Amtsgericht Demmin		
Leistung Abbruch und Schadstoff, 2		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19A0032N	
Baumaßnahme Nachnutzung Haus 1 für AG Demmin Amtsgericht Demmin		
Leistung Abbruch und Schadstoff, 2		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:



(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

LEISTUNGSVERZEICHNIS

LEISTUNGSVERZEICHNIS

über

Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung

Bauvorhaben: Amtsgericht Neubrandenburg, Zweigstelle Demmin
Nachnutzung Haus 1 - Clara-Zetkin-Str.14 17109 Demmin

Bauherr: BBL Betrieb für Bau- und Liegenschaften M-V
BBL Betrieb für Bau- und Liegenschaften M-V
Neubrandenburg, Meckl 17033

Allgemeine Baubeschreibung**Das Amtsgericht Demmin befindet sich in der**

Allgemeine Baubeschreibung

Das Amtsgericht Demmin befindet sich in der
Clara-Zetkin- Str. 14 im Stadtgebiet von Demmin.

Der Gebäudekomplex steht unter Denkmalschutz.

Das Bauvorhaben beinhaltet die Sanierung und den Umbau
des denkmalgeschützten Gebäudes Amtsgericht Demmin
(Haus 1)

Das Gebäude Haus 1 mit Vorgarten liegt straßenseitig
an der Clara - Zetkin - Straße, hofseitig schließen
das Haus 3 (Neubau 2011) mit Verbindern und das
bereits sanierte Haus 2 an, umgeben von den historisch
genutzten Gefängnishöfen.

Das Gebäude liegt innerhalb des Sanierungsgebietes
Historischer Stadtkern/ Anklamer Vorstadt (Flurstücke
389/1 und 389/2 der Gemarkung Demmin, Flur 1).

Das Gebäude ist ein voll unterkellertes 2-geschossiges
massives Gebäude mit Walmdach. Es ist nahezu in seiner
ursprünglichen Form erhalten geblieben. Die Fassade
ist in Sichtmauerwerk aus rotem Ziegel gemauert und
insbesondere im Straßen- und Giebelbereich durch
ornamentartige Muster glasierter Ziegel gestaltet. Das
Kellergeschoss besteht aus Feldsteinaußenmauerwerk.
Die Innenwände sind teilweise
aus Feldstein, überwiegend aus Ziegeln gemauert, auf
denen die Kappendecken aufliegen. Erd- und
Obergeschosse bestehen aus Ziegelmauerwerk mit
Kappendecken.

Das ausgebaute Dachgeschoss besteht aus
Ziegelmauerwerk mit Holzbalkendecke als
Kehlbalkenebene zum Spitzboden. Das Dachtragwerk ist
ein Pfettendach mit doppelt
stehendem Stuhl mit Dachdeckung aus Dachziegeln. Die
nicht bauzeitlichen Gauben werden zurück gebaut.

Leistungsumfang der Baumaßnahme ist die
Sanierung der Fassade mit Einbau neuer Fenster,
Sanierung des Dachstuhls mit neuer Dachdeckung
Bestandteil des LVs:

- Grundrisse
- Schnitte
- Ansichten

Abbruchmaßnahmen**Schadstoffsanierung KG bis 1.OG**

Abbruchmaßnahmen

Abbruch Kellersohle mit Aufbau

Entkernen der Kellerräume im Bereich Verwahrung

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Abbruch von schweren Stahltüren im Kellergeschoss
 Abbruch nichttragender Flurwände Erd- und Obergeschoss
 Abbruch des Deckenaufbaus im Erd- und Obergeschoss bestehend aus z.B.:
 Im Erdgeschoss
 Bodenbelag
 1.0cm roter Magnesiaestrich
 2.5cm weißer Magnesiaestrich mit Holzspänen
 9.0cm Zementestrich (dreischichtig)
 Im Obergeschoss
 Spanplatte
 Trittschall
 Linoleum
 0,4cm roter Magnesiaestrich
 1,1cm weißer Magnesiaestrich mit Holzspänen
 4,0cm Zementestrich
 Abbruch Innenputz an Wänden
 Abbruch Buntsteinputz in beiden Treppenträumen und in Fluren (ca. bis H=2m)
 Abbruch von Schornsteinen im Gebäudeinneren

Der Bauablaufplan ist bindend. Der AN hat seine Arbeitseinteilung so vorzunehmen, dass der entsprechende Baufortschritt erzielt wird. Der AN hat einen Fachbauleiter zu stellen. Der Ausschreibung, der Ausführung, dem Aufmaß und der Abrechnung liegt die VOB neuester Fassung sowie die entsprechende DIN zugrunde. Neben den einschlägigen DIN-Normen und den Vorschriften sowie den besonderen Vertragsbedingungen gelten im besonderen:
 VOB, Teil C
 - DIN 18299 Allgemeine Regeln für Bauarbeiten jeder Art
 - DIN 18459 Abbruch- und Rückbauarbeiten

Vorbemerkung sicherheitstechnische Maßnahmen
- Der Auftraggeber hat einen Sicherheits-

Vorbemerkung sicherheitstechnische Maßnahmen
 - Der Auftraggeber hat einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator beauftragt. Dies entbindet dem Auftragnehmer nicht von seiner Verantwortung zur Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten (BaustellV § 5.3) nach dem Arbeitsschutzgesetz, der Betriebssicherheitsverordnung, dem Arbeitssicherheitsgesetz und dem Regelwerk der Berufsgenossenschaft.
 - Der Auftragnehmer hat vor Arbeitsaufnahme durch eine Gefährdungsbeurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln und zu dokumentieren, welche Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf der Baustelle für seine Beschäftigten erforderlich sind. Er hat diese Maßnahmen entsprechend vorzusehen und seine Beschäftigten dazu geeignete Anweisungen (Unterweisungen, Betriebsanweisungen, Montage- und Demontageanweisungen u.ä.) zu erteilen.
 - Montage-, Abbruch- und Arbeitsanweisungen für potentiell gefährliche Arbeiten und Montagen sind in jedem Fall dem SiGeKo vor Aufnahme der Arbeiten zur Prüfung vorzulegen und in endgültiger Fassung der Bauüberwachung in Kopie zu übergeben.
 - Alle Mehraufwendungen, die durch Arbeitsabläufe und Sicherheitsvorkehrungen gemäß SiGe-Plan erforderlich werden, sind in die jeweiligen Einheitspreise

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

einzukalkulieren.

- Der SiGe-Plan und die Baustellenordnung gelten für alle am Bau Beteiligten einschließlich Nachunternehmer. Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, seinem auf der Baustelle eingesetzten Personal (einschließlich Nachunternehmer) und Lieferanten vor Arbeitsaufnahme den Inhalt des SiGe-Plans und der Baustellenordnung bekannt zugeben und während der Arbeit deren Einhaltung durchzusetzen und zu kontrollieren. Jeder der arbeitsschutzrechtliche Forderungen nicht einhält, kann von der Bauleitung des Bauherrn von der Baustelle verwiesen werden. Dadurch entstehende Kosten sind vom Auftragnehmer zu tragen.
- Der Auftragnehmer hat auf der Baustelle die Nachweise zur regelmäßigen sachkundigen und sachverständigen Prüfung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Betriebssicherheitsverordnung) aller zum Einsatz kommenden Arbeitsmittel und Geräte zur Einsichtnahme vorzuhalten. Arbeitsmittel ohne Prüfung dürfen nicht eingesetzt werden.
- Bauwasser wird vorgehalten bzw. das Hausnetz genutzt. Baustromverteiler werden in den Baustellenbereichen aufgestellt.

Arbeitsplatzbeleuchtung ist durch jeden AN zu stellen. Kosten für Baustrom/ Bauwasser werden auf die AN umgelegt (0,3% Abzug von der SR).

- Jede Firma hat eigene Telefone für den Notfall vorzuhalten.

Jeder AN hat für sich und seine NAN die notwendige Zahl Ersthelfer vor Ort zu beschäftigen (bis 20 AN 1 Ersthelfer) (Unterweisung nach StVZO gilt nicht).

01 Baustelleneinrichtung

01.01 Baustelleneinrichtung

Für die Schadstoffsanierung ist das Gefahrstoffkataster der URST GmbH vom 06. Februar und der Untersuchungsbericht der ISBG vom 03.Nov.2009

Für die Schadstoffsanierung ist das Gefahrstoffkataster der URST GmbH vom 06. Februar 2012, sowie der Untersuchungsbericht der ISBG vom 03.Nov.2009 zu beachten.

Für die Arbeiten mit Gefahrstoffen sind persönliche Schutzausrüstungen (nur CE-gekennzeichnete Ausrüstungsgegenstände) in ausreichender Anzahl für die Dauer der Maßnahme zu liefern und vorzuhalten. Die Lieferung, der Verbrauch und die Entsorgung sind in den Preis der betreffenden Positionen mit einzurechnen.

Bei Arbeiten mit gefahrstoffhaltigen Materialien sind die Forderungen einschlägiger Verordnungen und Regelwerke (z. B. GefStoffV, TRGS 519, TRGS 521, TRGS 551) zu beachten.

Das gesamte für die Baustelle vorgesehene Personal hat sich nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschrift "Arbeitsmediz. Vorsorge" (BGV A 4) für Arbeiten in kontaminierten Bereichen arbeitsmedizinischen

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.01.1	3,00	St	_____	_____
01.01.2	1,00	psch	_____	_____
01.01.3	1,00	psch	_____	_____
01.01.4				

Vorsorgeuntersuchungen zu unterziehen und diese nachzuweisen. Mit dem gesamten auf der Baustelle tätigen Personal hat der AN eine aktenkundige Arbeitsschutzbelehrung durchzuführen. Die Erstellung von Betriebsanweisungen und Arbeitsplänen für diese Arbeiten erfolgt durch den AN in Abstimmung mit dem zuständigen LAGuS und den Genehmigungsbehörden. Die angebotenen Leistungen müssen alle zur Durchführung notwendigen Teilleistungen (z. B. erforderliche Gerätschaften, Gerüste, Sicherungen, spezielle Schutzausrüstung, qualifiziertes Personal, Betriebsmittel etc.) beinhalten. Die Arbeiten sind unter Berücksichtigung geltender Gesetze, Normen, Vorschriften und Richtlinien durchzuführen.

01.01.1 Analyse der Schadstoffe

Analyse der Schadstoffe
 Probennahme und labortechnische Auswertung für teerhaltiger Baustoffe (PAK) und KMF-Mineralfaserhaltiger Baustoffe

01.01.2 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Persönliche Schutzausrüstung in ausreichender Zahl für die auf der Baustelle Beschäftigten (einschließlich 2 Besucher) bereitstellen.
 Die persönliche Schutzausrüstung umfasst u.a.:
 - Schutzanzug Typ CE Kat III, Typ 5/6,
 - Schutzbrillen,
 - Schutzhandschuhe (chemikalienbeständig) nach DGUV 112-195
 - Sicherheitsgummistiefel mit Stahlkappe n. DIN EN 345,
 - Sicherheitshelme nach DGUV 112-193,
 - Staubfiltermasken P2/P3.
 Persönliche Schutzausrüstung während der Arbeiten in kontaminierten Bereichen einsetzen (z. B. während des Rückbaues gefahrstoffhaltiger Baumaterialien) und nach dem Tragen fachgerecht entsorgen.

01.01.3 Bauvorbereitende Maßnahmen

Anzeigen der Arbeiten beim LAGuS M-V und der Berufsgenossenschaft etc.;
 Erstellen von Betriebsanweisungen und Gefahrenbeurteilungen entsprechend der gesetzlichen Regelungen (GefStoffV, TRGS, DGUV 101-004-Kontaminierte Bereiche)
 Vorbereitung und Durchführung des elektronischen Nachweisverfahrens (eANV) nach § 43 des KrW-/AbfG in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV) für die Entsorgung gefährlicher Abfälle.

01.01.4 UHG inkl. Filter liefern, vorhalten und betreiben

Ausreichend dimensioniertes Unterdruckhaltegerät (UHG)

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

inklusive Filtereinheit zur Herstellung des Unterdrucks und entsprechenden Luftwechsels liefern und während des Aufbruchs der Fußböden und der Aufnahme der gefährlichen Abfälle (Teerpappen, Mineralwolle) sowie des Ausbaues der Mineralwollendämmungen in Trennwänden vorhalten und betreiben, für sachgerechte Benutzung sorgen und abtransportieren; inkl. aller dazugehörigen Zu- und Abluftleitungen aus flexiblem Kunststoff und notwendiger Filterwechsel. In der Position enthalten sind sämtliche Kosten für das Gestellen, Vorhalten, Unterhalten, Betreiben und Umsetzen aller erforderlichen Geräte und Verbrauchsmaterialien sowie die Bedienungskosten.

(1) Abrechnung erfolgt pro Geschoss

3,00 St _____

01.01.5

Raumabschottung herstellen und beseitigen

PE-Folie (Stärke mind. 0,4 mm) zur Abschottung von Treppenaufgang während der Gefahrstoffsanierung im KG, EG und OG aufbauen, staubdicht anschließen, ausbessern, reinigen, abbauen und beseitigen (einschließlich Entsorgung). Die Stöße der Folien sind genügend überlappend beidseitig mit Industrieklebeband zu verkleben. Bei Verwendung von Tackerklammern für die Befestigung der Folie sind die entsprechenden Bereiche zuerst mit schwerem Industrieklebeband abzukleben. Ebenso sind das Zuschneiden, das Herstellen der Öffnungen, das Einpassen, das staubdichte Anschließen, das Reinigen sowie das Abbauen und Beseitigen (einschließlich der Entsorgung) in diese Position einzukalkulieren.

5,00 St _____

01.01.6

Schwarz-Weiß-Anlage einrichten räumen

STLB-Bau 04/2018 000

Schwarz-Weiß-Anlage für Personen, Anzahl Personen nach Wahl des AN Los Gefahrstoffsanierung, zusätzlich auch AN anderer Lose überlassen, aber nur soweit sie Gefahrstoffsanierung ausführen

bestehend aus dem Weißbereich zum Umkleiden und Ablegen der Straßenkleidung, dem Nassbereich mit Toiletten, Dusch- und Waschanlagen, dem Schwarzbereich für kontaminierte Arbeitskleidung, einschl. der erforderlichen Installationen und Verbindungsleitungen zum Behälter der niedrigkontaminierten Abwässer, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) mit Waschgelegenheit im Weißbereich

einrichten und räumen.

2,00 St _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.01.7	Schwarz-Weiß-Anlage vorhalten			
	STLB-Bau 04/2018 000			
	Schwarz-Weiß-Anlage für Personen, Anzahl Personen nach Wahl des AN Los Gefahrstoffsanierung, zusätzlich auch AN anderer Lose überlassen, aber nur soweit sie Gefahrstoffsanierung ausführen			
	bestehend aus dem Weißbereich zum Umkleiden und Ablegen der Straßenkleidung, dem Nassbereich mit Toiletten, Dusch- und Waschanlagen, dem Schwarzbereich für kontaminierte Arbeitskleidung, einschl. der erforderlichen Installationen und Verbindungsleitungen zum Behälter der niedrigkontaminierten Abwässer, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) mit Waschgelegenheit im Weißbereich			
	vorhalten, Positionsmenge = Produkt aus 2 Stück			
	(Vorhaltemenge) mal 8 Wochen			
	(Vorhaltedauer).			
	16,00	StWo	_____	_____
01.01.8	Schwarz-Weiß-Container 6,0 x 2,5m Unterhalt			
	zuvor beschriebenen Schwarz-Weiß-Container vorhalten und unterhalten, Die Kosten für Wartung und wöchentliche Reinigung sind im Preis enthalten. inkl. Bereitstellung von Toilettenpapier, Seife, Papierhandtücher Verbrauskosten Strom, Wasser trägt der AG.			
	16,00	StWo	_____	_____
01.01.9	Berieselungsanlage einrichten entfernen			
	STLB-Bau 04/2018 000			
	Berieselungsanlage, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) inkl. über die Bauzeit der notwendigen Arbeiten vorhalten. Für ggf. Benässen der Pappen und KMF			
	einrichten und entfernen.			
	3,00	St	_____	_____
01.01.10	Hilfsmittel zur Gefahrstoffsanierung			
	Alle über eine konventionelle BE hinausreichenden, sonstigen Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Anlagen sowie Hilfsmittel, die zur Durchführung der Gefahrstoffsanierung notwendig sind, auf die Baustelle			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		bringen, bereitstellen und betriebsfertig aufstellen, für den notwendigen Zeitraum vorhalten und abtransportieren einschließlich der dafür notwendigen Arbeiten. Hierzu können u. a. zählen: - Kl-Sauger, - Bindemittel, - Stromaggregat, - ausreichende Beleuchtungseinrichtungen für die Schwarzbereiche incl. Kabel, Verteilungen etc, - Verpackungsmaterialien (Big Bags, reißfeste Folienbeutel, Industrieklebeband etc.), - Leitern, Gerüste, Hubgeräte, - Absturzsicherungen.		
	1,00	psch		
01.01.11		Erfolgskontrollmessung der Raumluft		
		Erfolgskontrollmessung der Raumluft gem DIN ISO 16000 In Sanierungsbereichen nach Entfernen teerhaltiger Baustoffe und KMF- Mineralfaserhaltiger Baustoffe		
	3,00	St		
01.01.12		Türöffnung Staubschutz		
		Türöffnung in Räumen als Staubschutz behelfsmäßig schließen, durch Herstellen, Vorhalten und Beseitigen einer 0,5 mm PE-Folie auf Holz- UK		
	10,00	m ²		
01.01.13		Schuttrutsche H 8m aufbauen, vorhalten, abbauen		
		Schuttrutsche staubdicht, mit einem Einfüllstutzen, Höhe bis 8 m, außerhalb des Bauwerks, über Behälter, aufbauen, vorhalten und abbauen, Vorhaltdauer über die Länge der Bauzeit - Abbrucharbeiten Für Abbrucharbeiten aus dem Leistungsverzeichnis ggf. erforderliche Umsetzarbeiten sind in den EP einzukalkulieren.		
	2,00	St		

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

01.02 Entsorgungsleistungen

Mengenansätze

Die Mengenansätze wurden im Zuge eines Gefahrstoffkatasters (URST GmbH 2012), sowie dem Untersuchungsbericht der ISBG vom 21.11.2009 ermittelt. Ein Anspruch des Bieters auf die Einhaltung der ausgeschriebenen Mengen besteht nicht. In die einzelnen Positionen einzurechnen sind sämtliche Kosten für Genehmigungen, Entsorgungsnachweise (eANV), Entsorgungsgebühren von Deponien oder Aufbereitungsanlagen, zusätzliche Analysen, Wiegunen etc. Die Vergütung erfolgt auf Nachweis (Wiegescheine). Die Verwertung bzw. Entsorgung erfolgt streng nach den gesetzlichen Vorschriften des KrWG. Der AN hat gegenüber dem AG über sämtliche zu entsorgende Materialien genaue Nachweise (Übernahme- und Wiegescheine etc.) zu führen und diese dem AG zu übergeben.

01.02.1 Abfall gefährlich AVV170106* schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Entsorg.-geb. AN

STLB-Bau 04/2018 087

Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170106* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, schadstoffbelastet, Abfall eingestuft als >Z 2, gemäß LAGA-Richtlinie

gemäß Parameterliste

.....

Schadstoff PAK TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, auf Fahrzeug lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Estrich/Beton und Putz

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	.			
	2,50	t		
01.02.2	<p>PAK-belastete HWL-Platte abfahren u. entsorgen</p> <p>PAK-belastete Dämmschichten (AVV-Schlüssel-Nr. 17 02 04*) laden und nach dem Begleitscheinverfahren zur vorgesehenen Entsorgungsanlage durch ein zugelassenes Transportunternehmen transportieren:</p> <p>(Bezeichnung/Ort vom Bieter auszufüllen) Entsorgung des Materials. Die Vergütung erfolgt auf Nachweis (Wiegescheine).</p>			
	0,50	t		
01.02.3	<p>Abfall gefährlich AVV170303* schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Entsorg.-geb. AN</p> <p>STLB-Bau 04/2018 087</p> <p>Bau- und Abbruchabfälle, Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170303* Kohlenteer und teerhaltige Produkte, schadstoffbelastet, Schadstoff PAK TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, auf Fahrzeug lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)</p> <p>.....</p> <p>vom Bieter einzutragen, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.</p>			
	2,00	t		
01.02.4	<p>Abfall gefährlich AVV170204* schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Entsorg.-geb. AN</p> <p>STLB-Bau 04/2018 087</p> <p>Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170204* Glas, Kunststoff und Holz, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, Schadstoff Schwermetall TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, auf Gelände/Fläche des AN lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)</p>			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

.....

vom Bieter einzutragen,
 Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist
 erforderlich, die Entsorgungsgebühren werden vom AN
 übernommen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr (1) Fester und Türen der
 Vorpositionen

.

1.000,00 kg

01.02.5 Mineralwolle an WW-Leitungen, d bis 0,30 m KG

Mineralwolle an WW-Leitungen, mit Bitumenpappe ummantelt,
 Æ bis 0,30 m demontieren und
 Dämmmaterial staubdicht verpacken.
 Arbeiten gemäß TRGS 521
 und BGR128.
 inkl. Entsorgung gemäß ASN 170603*.

135,00 m

**01.02.6 Abfall gefährlich AVV170603* schadstoffbelastet LKW AN
 transp. entsorgen Entsorg.-geb. AN**

STLB-Bau 04/2018 087

Bau- und Abbruchabfälle,
 gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV
 (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170603* Dämmstoff,
 schadstoffbelastet, Schadstoff alte Mineralwolle,
 auf Fahrzeug lagernd, mit LKW des AN transportieren,
 entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum
 Lager/zur Anlage nach Wahl des AN,
 Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen,
 Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist
 erforderlich, die Entsorgungsgebühren werden vom AN
 übernommen.

1,00 t

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02		Abbrucharbeiten		
02.01		Abbruch Fenster und Türen		
02.01.1		<p>Tür Holz/Holzwerkstoff abbrechen B 1750 mm H 3200 mm v.Hand laden transp. LKW AN schadstoffbelastet</p> <p>Abbruch der Tür, mit Füllung, Innentür, aus Holz/Holzwerkstoff, zweiflüglige Füllungstür mit Oberlicht</p> <p>Türflügel mir jeweils 4 Stück Einscheibenverglasung Oberlicht mit Einscheibenverglasung Oberlicht als Rundbogen</p> <p>im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Breite Nennmaß Wandöffnung 1750 mm,</p> <p>Höhe Nennmaß Wandöffnung 3200 mm,</p> <p>Dicke Rahmen 45 mm,</p> <p>Dicke Füllung 10 mm,</p> <p>einschl. Beschlag, einschl. Blendrahmen Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 1. Obergeschoss, Arbeitshöhe bis 3,5 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Alholzkategorie A IV, Schadstoff Schwermetall TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr ' (1) Tür zum Treppenraum Achse 1.4, Erdgeschoss und 1.Obergeschoss (2) siehe Fotofdokumentation</p>		
	2,00	St		
02.01.2		<p>Tür Holz/Holzwerkstoff abbrechen B 1000 mm H 2010 mm Maulweite/WD 440mm Rahmen D 45 mm LKW AN schadstoffbelastet</p> <p>Abbruch der Tür, mit Füllung, Innentür, aus Holz/Holzwerkstoff, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Breite Nennmaß Wandöffnung 1000 mm,</p> <p>Höhe Nennmaß Wandöffnung 2010 mm,</p> <p>Maulweite/Wanddicke 440 mm, Dicke Rahmen 45 mm,</p>		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Türblattdicke ca. 15cm

einschl. Beschlag, einschl. Umfassungszarge, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 1. Obergeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, Schadstoff Schwermetall TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr '(1) Vollholztür

1,00 St

02.01.3

Tür Holz/Holzwerkstoff abbrechen B 1000 mm H 2010 mm Maulweite/WD 440mm Rahmen D 45 mm LKW AN schadstoffbelastet

Abbruch der Tür, mit Füllung, Innentür, aus Holz/Holzwerkstoff, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Breite Nennmaß Wandöffnung 1000 mm,

Höhe Nennmaß Wandöffnung 2010 mm,

Maulweite/Wanddicke 440 mm, Dicke Rahmen 45 mm,

Türblattdicke ca. 15cm

einschl. Beschlag, einschl. Umfassungszarge, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, Schadstoff Schwermetall TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr '
 (1) Vollholztür, Erdgeschoss
 (2) Raum 1104 und 1105

2,00 St

02.01.4

Tür Holz/Holzwerkstoff abbrechen B 1000 mm H 2010 mm Maulweite/WD 440mm Rahmen D 45 mm Füllg D 10 mm v.Hand laden transp. LKW AN schadstoffbelastet

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch der Tür, mit Füllung, Innentür, aus Holz/Holzwerkstoff, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Breite Nennmaß Wandöffnung 1000

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		mm,		
		Höhe Nennmaß Wandöffnung 2010 mm,		
		Maulweite/Wanddicke 440 mm, Dicke Rahmen 45 mm,		
		Dicke Füllung 10 mm,		
		einschl. Beschlag, einschl. Umfassungszarge, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 1. Obergeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, Schadstoff Schwermetall TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Dreifüllungstür		
	12,00	St		
02.01.5		Tür Holz/Holzwerkstoff abbrechen B 1000 mm H 2010 mm Maulweite/WD 440mm Rahmen D 45 mm Füllg D 10 mm v.Hand laden transp. LKW AN schadstoffbelastet		
		STLB-Bau 04/2018 084		
		Abbruch der Tür, mit Füllung, Innentür, aus Holz/Holzwerkstoff, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Breite Nennmaß Wandöffnung 1000 mm,		
		Höhe Nennmaß Wandöffnung 2010 mm,		
		Maulweite/Wanddicke 440 mm, Dicke Rahmen 45 mm,		
		Dicke Füllung 10 mm,		
		einschl. Beschlag, einschl. Umfassungszarge, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, Schadstoff Schwermetall TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Dreifüllungstür, Erdgeschoss		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

.	16,00	St		
---	-------	----	--	--

02.01.6 Tür Holz/Holzwerkstoff abbrechen B 1000 mm H 2010 mm
 Maulweite/WD 150mm Rahmen D 45 mm Füllg D 10 mm v.Hand
 laden transp. LKW AN schadstoffbelastet
STLB-Bau 04/2018 084
 Abbruch der Tür, mit Füllung, Innentür, aus
 Holz/Holzwerkstoff, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme,
 Breite Nennmaß Wandöffnung 1000
 mm,
 Höhe Nennmaß Wandöffnung 2010
 mm,
 Maulweite/Wanddicke 150 mm,
 Dicke Rahmen 45
 mm,
 Dicke Füllung 10
 mm,
 einschl. Beschlag, einschl. Umfassungszarge, Ausführung
 innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 1. Obergeschoss,
 Arbeitshöhe bis 2 m,
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern,
 Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden,
 transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN,
 Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet,
 Altholzkategorie A IV, Schadstoff Schwermetall TRGS 524,
 DGUV-Regel 101-004, Mengenermittlung nach Aufmaß,
 die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß
 Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr (1) Dreifüllungstür

.	3,00	St		
---	------	----	--	--

02.01.7 Tür Holz/Holzwerkstoff abbrechen B 1000 mm H 2010 mm
 Maulweite/WD 150mm Rahmen D 45 mm Füllg D 10 mm v.Hand
 laden transp. LKW AN schadstoffbelastet
STLB-Bau 04/2018 084
 Abbruch der Tür, mit Füllung, Innentür, aus
 Holz/Holzwerkstoff, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme,
 Breite Nennmaß Wandöffnung 1000
 mm,
 Höhe Nennmaß Wandöffnung 2010
 mm,
 Maulweite/Wanddicke 150 mm,
 Dicke Rahmen 45
 mm,
 Dicke Füllung 10
 mm,

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

einschl. Beschlag, einschl. Umfassungszarge, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 1. Obergeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, Schadstoff Schwermetall TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Dreifüllungstür

3,00 St

02.01.8

Abbruch Holzschwellen Holz/Holzwerkstoff

Abbruch der Türschwellen, aus Holz/Holzwerkstoff, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Länge bis 1,1m Breite bis 49cm Dicke ca. 5cm

Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, Schadstoff Schwermetall TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr ' (1) Türschwellen der Innentüren EG und OG

39,00 St

02.01.9

Türblatt Holz/Holzwerkstoff abbrechen B 1000 mm H 2010 mm Türblatt D 40 mm v.Hand laden transp. LKW AN schadstoffbelastet

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch des Türblattes, Innentür, aus Holz/Holzwerkstoff, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Breite Nennmaß Wandöffnung 1000 mm,

Höhe Nennmaß Wandöffnung 2010 mm,

Türblattdicke 40 mm,

einschl. Beschlag, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Kellergeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet,

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Altholzkategorie A IV, Schadstoff Schwermetall TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Brettertür, mit 2 Stück Bänder im Mauerwerk befestigt

.
 12,00 St

02.01.10

Türblatt Holz/Holzwerkstoff abbrechen B 800 mm H 1800 mm Türblatt D 40 mm v.Hand laden transp. LKW AN schadstoffbelastet

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch des Türblattes, Innentür, aus Holz/Holzwerkstoff, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Breite Nennmaß Wandöffnung 800 mm,

Höhe Nennmaß Wandöffnung 1800 mm,

Türblattdicke 40 mm,

einschl. Beschlag, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Kellergeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, Schadstoff Schwermetall TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Brettertür, mit 2 Stück Bänder im Mauerwerk befestigt

.
 4,00 St

02.01.11

Tür Stahl besch abbrechen B 1000 mm H 2000 mm Maulweite/WD 200mm Türblatt D 50 mm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170405 Entsorg.-geb. AN

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch der Tür, der Innentür aus beschichtetem Stahl, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Breite Nennmaß Wandöffnung 1000 mm,

Höhe Nennmaß Wandöffnung 2000 mm,

einschl. Umfassungszarge, Maulweite/Wanddicke 200 mm, einschl. Beschlag, Türblattdicke 50 mm,

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Kellergeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....
 vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen/Stahl, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) massive Stahltür (2) siehe Fotodokumentation

1,00

St

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

02.02 **Abbruch Deckenbekleidung/Unterdecken**

02.02.1 **Grund- u.Tragprofil Unterdecke Stahlprofil verz CD60/27 D 0,6mm abbrechen 78kN/m3 im Bauwerk v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170407 Entsorg.-geb. AN**

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch des Grund- und Tragprofils der Unterdecke, aus Stahlprofil, verzinkt, CD 60/27, Blechdicke 0,6 mm, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 78 kN/m3, einschl. Abhängung, auf Hohlkörperdecke befestigt, gedübelt, komplett entfernen, Abhängehöhe 50 mm,

Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 1. Obergeschoss, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170407 Metall, gemischt, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Raum 1204

57,00 m2

02.02.2 **Bekleidungspl. Unterdecke Gipspl. abbrechen 7kN/m3 D 1,25 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Entsorg.-geb. AN**

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch von Bekleidungsplatten an Unterdecke, aus Gipsplatten, einlagig, mit Spachtelung, tapeziert, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruch Unterkonstruktion und Dämmung wird gesondert vergütet, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 7 kN/m3, Abbruchdicke 1,25 cm,

Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 1. Obergeschoss, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

.....

vom Bieter einzutragen,
 Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet,
 Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)
 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung
 nach Aufmaß,
 die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen,
 Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr (1) Raum 1204

.

57,00 m2

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.03	Abbruch Wandbekleidung/Leichtbauwände			
02.03.1	Trennwandanlage WC abbrechen			
	Abbruch Trennwandanlage aus Holz inklusive Beschläge im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke ca.3,0 cm, bestehend aus Front mit 2 Stück Türen und 1 Stück Trennwand			
	Ausführung im 1. Obergeschoss, Arbeitshöhe bis 2,2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, Schadstoff Schwermetall TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, die Entsorgung wird gesondert vergütet Trennwandanlage ist auf Fliesen über Fußpunkte aufgestellt und seitlich an Wand befestigt			
	7,50	m2		
02.03.2	Einfachständerwerk Trennwand Stahlprofil verz Abst. 625mm CW/UW75 D 0,6mm abbrechen 78kN/m3 im Bauwerk v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170407 Entsorg.-geb. AN			
	STLB-Bau 04/2018 084			
	Abbruch des Einfachständerwerks der Trennwand, aus Stahlprofil, verzinkt, Ständerachsabstand 625 mm, CW/UW 75, Blechdicke 0,6 mm, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 78 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 1. Obergeschoss, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)			
			
	vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170407 Metall, gemischt, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Raum 1204.1/1204			
	25,00	m2		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

02.03.3	<p>Bekleidungspl. Trennwand Gipspl. abbrechen 8kN/m3 D 2,5 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Entsorg.-geb. AN</p> <p>STLB-Bau 04/2018 084</p> <p>Abbruch von Bekleidungsplatten an Trennwand, aus Gipsplatten, 2-lagig, mit Spachtelung, tapeziert, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruch Unterkonstruktion und Dämmung wird gesondert vergütet, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 8 kN/m3, Abbruchdicke 2,5 cm,</p> <p>Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 1. Obergeschoss, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)</p> <p>.....</p> <p>vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Raum 1204.1/1204 (2) Abrechnung je Wandseite</p> <p>.</p>			
	50,00	m2		

02.03.4	<p>Dämmung Innenwand Mineralwolle abbrechen 0,5kN/m3 D 6 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Entsorg.-geb. AN</p> <p>STLB-Bau 04/2018 084</p> <p>Abbruch der Dämmung der Innenwand, Dämmschicht aus Mineralwolle, als Platte, lose verlegt, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 0,5 kN/m3, Abbruchdicke 6 cm,</p> <p>Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 1. Obergeschoss, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)</p> <p>.....</p>			
---------	---	--	--	--

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

vom Bieter einzutragen,
 Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet,
 Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)
 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung
 nach Aufmaß,
 die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen,
 Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr (1) Trennwand der Vorposition

25,00 m2

02.03.5

**Sockelleiste Holz/Holzwerkstoff B/H 5/40mm abbrechen
 7,5kN/m3 v.Hand laden LKW AN schadstoffbelastet**

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch der Sockelleiste aus Holz/Holzwerkstoff,
 Querschnitt B/H 5/40 mm, geklebt, im Rahmen einer
 Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN
 1991-1-1 7,5 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks,
 Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m,
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden,
 Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet,
 Altholzkategorie A IV, Schadstoff Schwermetall TRGS 524,
 DGUV-Regel 101-004,
 die Entsorgung wird gesondert vergütet.

300,00 m

02.03.6

**Sockelstreifen Nadelvliesbodenbelag abbrechen H 50mm
 7kN/m3 D 0,5 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen
 nicht schadstoffbelastet AVV170904 Entsorg.-geb. AN**

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch Sockelstreifen aus Nadelvliesbodenbelag, im Rahmen
 einer Teilabbruchmaßnahme, Höhe 50 mm, geklebt, Wichte des
 Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 7 kN/m3,
 Abbruchdicke 0,5
 cm,

Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen
 Geschossen,
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern,
 Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden,
 transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl
 des AN,
 Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen,
 Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet,
 Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)
 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung
 nach Aufmaß,
 die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen,
 Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

02.04 **Abbruch Mauerwerk und Putz**

02.04.1 **Innenwand Mauerziegel abbrechen 19kN/m3 D 12 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170107 Entsorg.-geb. AN**

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch der Innenwand aus Mauerwerk aus Mauerziegel, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 19 kN/m3, Abbruchdicke 12 cm,

Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Trennwand Raum 1110

.
 15,00 m2

02.04.2 **Innenwand Mauerziegel abbrechen 19kN/m3 D 12 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170107 Entsorg.-geb. AN**

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch der Innenwand aus Mauerwerk aus Mauerziegel, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 19 kN/m3, Abbruchdicke 12 cm,

Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Kellergeschoss, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

vom Bieter einzutragen,
 Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet,
 Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel
 nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische
 aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Mengenermittlung
 nach Aufmaß,
 die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen,
 Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr (1) Trennwand Raum 1001, 1006

.
 20,00 m2

02.04.3 Schachtwand Mauerziegel abbrechen 19kN/m3 D 30 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170107 Entsorg.-geb. AN

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch der Schachtwand aus Mauerwerk aus Mauerziegel,
 ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer
 Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN
 1991-1-1 19 kN/m3,
 Abbruchdicke 30
 cm,

Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen
 Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m,
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, im
 Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN,
 auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum
 Lager/zur Anlage nach Wahl des AN,
 Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen,
 Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet,
 Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel
 nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische
 aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Mengenermittlung
 nach Aufmaß,
 die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen,
 Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr (1) ca. Achse 1.C/1.4

.
 15,00 m2

02.04.4 Schachtwand Mauerziegel abbrechen 19kN/m3 D 40 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170107 Entsorg.-geb. AN

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch der Schachtwand aus Mauerwerk aus Mauerziegel,
 ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer
 Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

1991-1-1 19 kN/m³,
 Abbruchdicke 40
 cm,

Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Kellergeschoss, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Raum 1010

5,00 m²

Vorbemerkung Putz

Vorbemerkung Putz:

Gemäß Gutachten ist auf dem Bestandsputz mit einem schadstoffbelasteten Farbanstrich zu rechnen. Im Zuge der Ausführung wird durch ein Schadstoffgutachter nochmals der Putz auf Schadstoffe untersucht. Die abzubrechenden Flächen Putz werden daher anteilig für beide Varianten ausgeschrieben. Die Entsorgung für den schadstoffbelasteten Putz erfolgt über den Titel 01.02.

02.04.5

Putz Innenwand abbrechen D 3 cm 16kN/m³ v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170107 Entsorg.-geb. AN

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch von Putz an Innenwand, Kalkzement-Putzmörtel, ohne Putzträger, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke 3 cm,

Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 16 kN/m³, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

.....

vom Bieter einzutragen,
 Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet,
 Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel
 nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische
 aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Mengenermittlung
 nach Aufmaß,
 die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen,
 Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr (1) Putz mit Beschichtung bzw.
 Tapeten
 (2) alle Räume EG und OG

850,00 m2

02.04.6

**Putz Innenwand abbrechen D 3 cm 16kN/m3 v.Hand laden LKW
 AN schadstoffbelastet**

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch von Putz an Innenwand, Kalkzement-Putzmörtel, ohne
 Putzträger, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme,
 Abbruchdicke 3
 cm,

Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 16 kN/m3,
 Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen
 Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m,
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern,
 Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden,
 Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet,
 Abfall eingestuft als > Z 2

gemäß Parameterliste Altanstriche mit hohe Gehalte an
 Schwermetallen

Schadstoff Schwermetall TRGS 524, DGUV-Regel 101-004,
 Mengenermittlung nach Aufmaß,
 die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß
 Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr (1) Putz mit Beschichtung bzw.
 Tapeten
 (2) alle Räume EG und OG

850,00 m2

02.04.7

**Putz Leibung B 30 cm abbrechen D 3 cm 16kN/m3 v.Hand laden
 LKW AN schadstoffbelastet**

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch von Putz an Leibung,
 Breite Leibung 30
 cm,

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Kalkzement-Putzmörtel, ohne Putzträger, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke 3 cm,

Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 16 kN/m³, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Abfall eingestuft als > Z 2

gemäß Parameterliste Altanstriche mit hohe Gehalte an Schwermetallen

Schadstoff Schwermetall TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Putz mit Beschichtung bzw. Tapeten
 (2) alle Räume EG und OG

220,00 m

02.04.8

Putz Innenwand abbrechen D 3 cm 16kN/m³ v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170107 Entsorg.-geb. AN
STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch von Putz an Innenwand, Kalkzement-Putzmörtel, ohne Putzträger, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke 3 cm,

Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 16 kN/m³, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen,

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr (1) Buntstein-Putz mit
 darunterliegenden Altbeschichtung bzw. Tapeten
 (2) Flure und Treppenraum im EG und OG, nur bis Höhe
 Buntsteinputz(ca. 2,0m)

.
 175,00 m2

02.04.9

**Putz Innenwand abbrechen D 3 cm 16kN/m3 v.Hand laden LKW
 AN schadstoffbelastet**

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch von Putz an Innenwand, Kalkzement-Putzmörtel, ohne
 Putzträger, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme,
 Abbruchdicke 3
 cm,

Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 16 kN/m3,
 Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen
 Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m,
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern,
 Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden,
 Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet,
 Abfall eingestuft als > Z 2

gemäß Parameterliste Altanstriche mit hohe Gehalte an
 Schwermetallen

Schadstoff Schwermetall TRGS 524, DGUV-Regel 101-004,
 Mengenermittlung nach Aufmaß,
 die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß
 Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr (1) Buntstein-Putz mit
 darunterliegenden Altbeschichtung bzw. Tapeten
 (2) Flure und Treppenraum im EG und OG, nur bis Höhe
 Buntsteinputz(ca. 2,0m)

.
 200,00 m2

02.04.10

**Putz Leibung B 30 cm abbrechen D 3 cm 16kN/m3 v.Hand laden
 LKW AN schadstoffbelastet**

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch von Putz an Leibung,
 Breite Leibung 30
 cm,

Kalkzement-Putzmörtel, ohne Putzträger, im Rahmen einer
 Teilabbruchmaßnahme,
 Abbruchdicke 3
 cm,

Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 16 kN/m3,
 Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen
 Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m,
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern,

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden,
 Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet,
 Abfall eingestuft als > Z 2

gemäß Parameterliste Altanstriche mit hohe Gehalte an
 Schwermetallen

Schadstoff Schwermetall TRGS 524, DGUV-Regel 101-004,
 Mengenermittlung nach Aufmaß,
 die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß
 Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr (1) Buntstein-Putz mit
 darunterliegenden Altbeschichtung bzw. Tapeten
 (2) Flure und Treppenraum im EG und OG, nur bis Höhe
 Buntsteinputz(ca. 2,0m)

125,00 m

02.04.11

Trennschnitt Putz

In den Fluren und Treppenraum EG und OG wird der
 Buntsteinputz abgebrochen
 Höhe ca. 2,0m
 der oberhalb befindliche Kalk-Zement-Putz verbleibt im
 Bestand
 Für den Abbruch Buntsteinputz ist ein Trennschnitt,
 entsprechend der Putzstärke auszuführen
 Putzstärke ca. 3cm

200,00 m

02.04.12

**Sockelstreifen Mauerziegel abbrechen 21kN/m3 D 15 cm
 v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht
 schadstoffbelastet AVV170107 Entsorg.-geb. AN**

Abbruch des Sockelstreifen aus Mauerwerk aus Mauerziegel,
 einschl. Fliesen, 3-seitig, im Rahmen einer
 Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN
 1991-1-1 21 kN/m3,
 Abbruchdicke 15
 cm,

Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im
 Kellergeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m,
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, im
 Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN,
 auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum
 Lager/zur Anlage nach Wahl des AN,
 Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen,
 Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet,
 Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel
 nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische
 aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Mengenermittlung
 nach Aufmaß,

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen,
 Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr
 (1) Kellergeschoss Raum 1006.1 und 1009, als Abschluss
 "Wanne"

5,00 m

**Arbeitsablauf Abbruch Fußbodenaufbau
 - Entfernung der Fußbodenbeläge**

Vorbemerkung Arbeitsablauf:

Arbeitsablauf Abbruch Fußbodenaufbau

- Abstemmen der obersten Betonschicht/Estrich in großen Schollen
- Wenden der Schollen und Prüfen ob Sperrpappen oder Kleber am Beton haften (bei intensiven nicht ablösbaren Anhaftungen Material entsorgen)
- möglichst rückstandsfreies und staubarmes Lösen und Abheben der krebserzeugenden Dachpappen vom Untergrund
- ggf. Benässen der Pappen zur Staubunterbindung
- sofortiges staubdichtes Verpacken des abgelösten Materials in geeignete Behältnisse (z.B. BigBags)
- Einlagerung der Behältnisse in geschlossene und verschließbare Abfallcontainer
- vor der Aufhebung des Schwarzbereiches Nachreinigung der Fläche (z.B. durch feuchtes Kehren oder Absaugen)
- Abtransport der Container nach Abschluss der Maßnahme

Die Arbeitsablauf ist mit in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Vorbemerkung

Vorbemerkung:

Gemäß Untersuchungsbericht der ISBG vom 21.11.2009 wurden in den einzelnen Geschossen mehrere Untersuchungen bzw. Beprobungen für den Bestandsfußboden durchgeführt. Bei den Untersuchungen wurden verschiedenste Aufbauten festgestellt. Zur Vereinfachung und Übersicht wurden die unterschiedlichen Aufbauten geschossweise und schichtenweise (von oben nach unten) ausgeschrieben. In den LV-Positionen ist besonders auf die Klassifizierung schadstoffbelastet bzw. nicht schadstoffbelastet zu achten.
 Die Entsorgung für die schadstoffbelasteten Materialien erfolgt über den Titel 01.02. Die Entsorgung für die nicht schadstoffbelasteten Materialien erfolgt in der Regel direkt über die LV-Position.

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

02.05		Abbruch Fußbodenaufbau 1. Obergeschoss		
02.05.1		<p>Bodenbelag Nadelvliesbodenbelag abbrechen 8kN/m3 D 0,5 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Entsorg.-geb. AN</p> <p>STLB-Bau 04/2018 084</p> <p>Abbruch von Bodenbelag aus Nadelvliesbodenbelag, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, geklebt, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 8 kN/m3, Abbruchdicke 0,5 cm,</p> <p>Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 1. Obergeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)</p> <p>.....</p> <p>vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Räume 1201, 1202, 1203, 1205, 1206, 1207, 1208, 1208.1, 1210, 1211, 1212 (2) 1.Obergeschoss</p> <p>.</p> <p>165,00 m2</p>		

02.05.2		<p>Bodenbelag PVC-Bodenbelag abbrechen 8kN/m3 D 0,4 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Entsorg.-geb. AN</p> <p>STLB-Bau 04/2018 084</p> <p>Abbruch von Bodenbelag aus PVC, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, geklebt, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 8 kN/m3, Abbruchdicke 0,4 cm,</p> <p>Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 1. Obergeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)</p> <p>.....</p>		
---------	--	---	--	--

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

vom Bieter einzutragen,
 Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet,
 Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)
 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung
 nach Aufmaß,
 die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen,
 Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr (1) Räume 1204, 1204.1, 1213, 1214,
 1216, 1217
 (2) 1.Obergeschoss

140,00 m2

02.05.3 Bodenbelag Fliese/Pl. D bis 10mm abbrechen 24kN/m3 v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Entsorg.-geb. AN

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch des Bodenbelages, aus Steinzeugfliesen,
 kleinformatig, Dicke bis 10 mm, einschl. Entfernen von
 Kleberesten/Mörtelresten, im Rahmen einer
 Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN
 1991-1-1 24 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks,
 Ausführung im 1. Obergeschoss,
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern,
 Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden,
 transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl
 des AN,
 Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....
 vom Bieter einzutragen,
 Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet,
 Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)
 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung
 nach Aufmaß,
 die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen,
 Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr (1) Raum WC Damen 1209
 (2) 1.Obergeschoss

8,50 m2

02.05.4 Fliesen/Platten Sockel H 80mm Fliese/Pl. D bis 10mm abbrechen 24kN/m3 v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Entsorg.-geb. AN

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch von Fliesen/Platten an Sockel, Höhe 80 mm, aus
 Steinzeugfliesen, kleinformatig, Dicke bis 10 mm, einschl.
 Mörtelbett, Bettungsdicke 3 cm, im Rahmen einer
 Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN
 1991-1-1 24 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks,
 Ausführung im 1. Obergeschoss, Arbeitshöhe bis 3 m,

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern,
 Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden,
 transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl
 des AN,
 Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....
 vom Bieter einzutragen,
 Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet,
 Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)
 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung
 nach Aufmaß,
 die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen,
 Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr (1) WC-D 1209
 (2) 1.Obergeschoss

.
 15,00 m

02.05.5 Fußboden Holzwerkstoff abbrechen D 2 cm 7kN/m3 v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Entsorg.-geb. AN

Abbruch des Fußbodens aus Holzwerkstoff, aus
 kunstharzgebundenen Holzspanplatten, im Rahmen einer
 Teilabbruchmaßnahme,
 Abbruchdicke 2
 cm,

Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 7 kN/m3,
 Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 1.
 Obergeschoss,
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern,
 Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden,
 transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl
 des AN,
 Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....
 vom Bieter einzutragen,
 Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet,
 Altholzkategorie A III, Abfallschlüssel nach AVV
 (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und
 Abbruchabfälle, Mengenermittlung nach Aufmaß,
 die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen,
 300,00 m2

02.05.6 Trittschallmatte-/Vlies abbrechen 0,3kN/m3 D 0,5 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Entsorg.-geb. AN

Abbruch der Trittschallmatte/-vlies, als Bahn, lose
 verlegt, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 0,3 kN/m ³ , Abbruchdicke 0,5 cm,		
		Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 1. Obergeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)		
			
		vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen,		
	300,00	m ²		
02.05.7		Bodenbelag Linoleum abbrechen 8kN/m³ D 0,4 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Entsorg.-geb. AN STLB-Bau 04/2018 084		
		Abbruch von Bodenbelag aus Linoleum, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, geklebt, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 8 kN/m ³ , Abbruchdicke 0,4 cm,		
		Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 1. Obergeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)		
			
		vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.		
	300,00	m ²		
02.05.8		Bodenbelag Magnesiaestrich/Zementestrich abbrechen D 5,0 - 6,5 cm 20kN/m³ v.Hand laden transp. LKW AN schadstoffbelastet		
		Abbruch des Bodenbelags aus Magnesiaestrich und		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.05.12				
<p>Fußbodendämmung Holzwolle-Leichtbaupl abbrechen 6kN/m3 D 3,0-4,5 cm v.Hand laden LKW AN schadstoffbelastet</p> <p>Abbruch der Fußbodendämmung, Dämmschicht aus Holzwolle-Leichtbauplatten, als Platte, lose verlegt, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 6 kN/m3, Abbruchdicke 3,0 - 4,5cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm, ohne Untergrundbeschädigung, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Schadstoff PAK TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) 1.Obergeschoss, HWL-Platten mit möglichen PAK-Anhaftungen</p>				
	200,00	m2		
02.05.13				
<p>Fußbodendämmung Holzwolle-Leichtbaupl abbrechen 6kN/m3 D 5,0-7,0 cm v.Hand laden LKW AN schadstoffbelastet</p> <p>Ausführung wie zuvor, jedoch Abbruchdicke 5,0 - 7,0cm die Entsorgung wird gesondert vergütet</p>				
	100,00	m2		
02.05.14				
<p>Sperrschicht Fußboden Bitumenbahn einlagig D 1-2mm abbrechen v.Hand laden LKW AN schadstoffbelastet</p> <p>STLB-Bau 04/2018 084</p> <p>Abbruch der Sperrschicht unter Fußboden, Bitumenbahn, einlagig, Bahndicke über 1 bis 2 mm, verklebt, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, einschl. Entfernen der Klebereste, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 1. Obergeschoss, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Schadstoff PAK TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Abbruch im 1.Obergeschoss</p>				
	300,00	m2		

Vorbemerkung Decken

Vorbemerkung

Die Bestandsdecken sind in drei verschiedenen Varianten ausgeführt:

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

flache Kappendecke (Preußische Kappe)
 Stahlträgerdecke (Ziegelrippendecke)
 Kreuzgewölbe

Im Bereich der Ziegelrippendecke ist der Druckbeton zu belassen!

Abstimmung mit Statik und Bauüberwachung nach Abbruch der Teerpappen zu den abzubrechenden Betonhöhen erforderlich.

02.05.15

Betonschicht auf Decke abbrecen 24kN/m3 D 2-3 cm

Abbruch der Abdeckung aus unbewehrtem Beton, Normalbeton, Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m3, Abbruchdicke 2,0 bis 3,0cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 1. Obergeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN,

Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, schadstoffbelastet, Zuordnung Z 2 (eingeschränkter Einbau mit definierten technischen Sicherungsmaßnahmen), Schadstoff PAK TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Betonschicht unter Dachpappe

80,00 m2 _____

02.05.16

Betonschicht auf Decke abbrecen 24kN/m3 D 3,5-5,0 cm

Ausführung wie zuvor, jedoch Abbruchdicke 3,5-5,0

(1) zum Teil Mehrschichtig

50,00 m2 _____

02.05.17

Betonschicht auf Decke abbrecen 24kN/m3 D 5,5-7,0 cm

Ausführung wie zuvor, jedoch Abbruchdicke 5,5-7,0cm

(1) zum Teil Mehrschichtig

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	40,00	m2		
02.05.18	Betonschicht auf Decke abbrechen 24kN/m3 D 7,5-9,0 cm Ausführung wie zuvor, jedoch Abbruchdicke 7,5-9,0cm (1) zum Teil Mehrschichtig			
	30,00	m2		
02.05.19	Betonschicht auf Decke abbrechen 24kN/m3 D 9,5-11,0 cm Ausführung wie zuvor, jedoch Abbruchdicke 9,5-11,0cm (1) zum Teil Mehrschichtig			
	20,00	m2		

Gesamtsumme: _____

Untertage nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

02.06 **Abbruch Fußbodenaufbau Erdgeschoss**

02.06.1 **Bodenbelag Nadelvliesbodenbelag abbrechen 8kN/m3 D 0,5 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Entsorg.-geb. AN**

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch von Bodenbelag aus Nadelvliesbodenbelag, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, geklebt, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 8 kN/m3, Abbruchdicke 0,5 cm,

Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Räume 1101, 1102, 1103, 1105, 1106, 1107, 1108, 1112, 1113, 1114 (2) Erdgeschoss

.
 155,00 m2

02.06.2 **Bodenbelag PVC-Bodenbelag abbrechen 8kN/m3 D 0,4 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Entsorg.-geb. AN**

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch von Bodenbelag aus PVC, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, geklebt, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 8 kN/m3, Abbruchdicke 0,4 cm,

Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

vom Bieter einzutragen,
 Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet,
 Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)
 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung
 nach Aufmaß,
 die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen,
 Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr (1) Räume 1109, 1116, 1116.1, 1119
 (2) Erdgeschoss

.
 75,00 m2

02.06.3

**Bodenbelag Linoleum abbrechen 8kN/m3 D 0,4 cm v.Hand laden
 transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet
 AVV170904 Entsorg.-geb. AN**

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch von Bodenbelag aus Linoleum, im Rahmen einer
 Teilabbruchmaßnahme, geklebt, Wichte des Abbruchstoffes
 DIN EN 1991-1-1 8 kN/m3,
 Abbruchdicke 0,4
 cm,

Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im
 Erdgeschoss,
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern,
 Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden,
 transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl
 des AN,
 Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen,
 Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet,
 Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)
 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung
 nach Aufmaß,
 die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen,
 Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr (1) Räume 1104, 1115
 (2) Erdgeschoss

.
 40,00 m2

02.06.4

**Bodenbelag Fliese/Pl. D bis 10mm abbrechen 24kN/m3 v.Hand
 laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet
 AVV170904 Entsorg.-geb. AN**

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch des Bodenbelages, aus Steinzeugfliesen,
 kleinformatig, Dicke bis 10 mm, einschl. Entfernen von
 Kleberesten/Mörtelresten, im Rahmen einer
 Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN
 1991-1-1 24 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks,

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Ausführung im 1. Obergeschoss,
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern,
 Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden,
 transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl
 des AN,
 Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....
 vom Bieter einzutragen,
 Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet,
 Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)
 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung
 nach Aufmaß,
 die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen,
 Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr (1) Raum 1110, 1120
 (2) Erdgeschoss

.
 17,00 m2

02.06.5

**Fliesen/Platten Sockel H 60mm Fliese/Pl. D bis 10mm
 abbrechen 24kN/m3 v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen
 nicht schadstoffbelastet AVV170904 Entsorg.-geb. AN**

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch von Fliesen/Platten an Sockel, Höhe 60 mm, aus
 Steinzeugfliesen, kleinformatig, Dicke bis 10 mm, einschl.
 Mörtelbett, Bettungsdicke 3 cm, im Rahmen einer
 Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN
 1991-1-1 24 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks,
 Ausführung im Erdgeschoss, Arbeitshöhe bis 3 m,
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern,
 Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden,
 transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl
 des AN,
 Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....
 vom Bieter einzutragen,
 Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet,
 Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)
 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung
 nach Aufmaß,
 die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen,
 Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr (1) Raum 1110, 1120
 (2) Erdgeschoss

.
 25,00 m

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.06.6	Fußboden Holzwerkstoff abbrechen D 2 cm 7kN/m3 v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Entsorg.-geb. AN			
	Abbruch des Fußbodens aus Holzwerkstoff, aus kunstharzgebundenen Holzspanplatten, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke 2 cm,			
	Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 7 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 1. Obergeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)			
			
	vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Altholzkategorie A III, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen,			
	50,00	m2	_____	_____
02.06.7	Bodenbelag Magnesiaestrich/Zementestrich abbrechen D 6,0 - 7,5 cm 20kN/m3 v.Hand laden transp. LKW AN schadstoffbelastet			
	Abbruch des Bodenbelags aus Magnesiaestrich und Zementestrich als Estrich auf Trennschicht, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke 6,0 - 7,5cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 1. Obergeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Abfall eingestuft als > Z 2			
	Schadstoff PAK TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet			
	215,00	m2	_____	_____
02.06.8	Bodenbelag Magnesiaestrich/Zementestrich abbrechen D 9,0 - 10,5 cm			
	Ausführung wie zuvor, jedoch Abbruchdicke 9,0 bis 10,5cm die Entsorgung wird gesondert vergütet			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	50,00	m2		
02.06.9				
	Bodenbelag Magnesiaestrich/Zementestrich abbrechen D 11,0 - 12,5 cm Ausführung wie zuvor, jedoch Abbruchdicke 11,0 bis 12,5cm die Entsorgung wird gesondert vergütet			
	40,00	m2		
02.06.10				
	Bodenbelag Fliese/Pl. D 15-20mm abbrechen 24kN/m3 v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Entsorg.-geb. AN STLB-Bau 04/2018 084 Abbruch des Bodenbelages, aus Steinzeugfliesen, kleinformartig, Dicke über 15 bis 20 mm, einschl. Mörtelbett, Bettungsdicke 2 cm, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 1. Obergeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort) vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Bereich Treppenflur .			
	30,00	m2		
02.06.11				
	Abbruch und Entsorgung Kieselschicht D 4cm Flächenschüttung Abbruch und Entsorgung grobe Kieselschicht D 4cm Flächenschüttung (1) Bereich Flur			
	30,00	m2		
02.06.12				
	Bodenbelag Naturwerkstein D 60-70mm abbrechen 23kN/m3 v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Entsorg.-geb. AN STLB-Bau 04/2018 084 Abbruch des Bodenbelages, aus Naturwerkstein, kleinformartig, Dicke über 60 bis 70 mm, einschl. Mörtelbett, Bettungsdicke 3 cm, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.06.13				
02.06.14				

1991-1-1 23 kN/m³, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....
 vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Teilbereiche, Flur, Treppenraumflur

50,00 m²

Sperrschicht Fußboden Bitumenbahn einlagig D 1-2mm abbrechen v.Hand laden LKW AN schadstoffbelastet
STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch der Sperrschicht unter Fußboden, Bitumenbahn, einlagig, Bahnendicke über 1 bis 2 mm, verklebt, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, einschl. Entfernen der Klebereste, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Schadstoff PAK TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Abbruch im Erdgeschoss

215,00 m²

Fußbodendämmung Holzwolle-Leichtbaupl abbrechen 6kN/m³ D 3,0-4,5 cm v.Hand laden LKW AN schadstoffbelastet

Abbruch der Fußbodendämmung, Dämmschicht aus Holzwolle-Leichtbauplatten, als Platte, lose verlegt, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 6 kN/m³, Abbruchdicke 3,0 - 4,5cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm, ohne Untergrundbeschädigung,

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Schadstoff PAK TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Erdgeschoss, HWL-Platten mit möglichen PAK-Anhaftungen

215,00 m2

02.06.15

Sperrschicht Fußboden Bitumenbahn einlagig D 1-2mm abbrechen v.Hand laden LKW AN schadstoffbelastet

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch der Sperrschicht unter Fußboden, Bitumenbahn, einlagig, Bahndicke über 1 bis 2 mm, verklebt, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, einschl. Entfernen der Klebereste, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Schadstoff PAK TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Abbruch im Erdgeschoss

215,00 m2

Vorbemerkung Decken

Vorbemerkung

Die Bestandsdecken sind in drei verschiedenen Varianten ausgeführt:
 flache Kappendecke (Preußische Kappe)
 Stahlträgerdecke (Ziegelrippendecke)
 Kreuzgewölbe

Abstimmung mit Statik und Bauüberwachung nach Abbruch der Teerpappen zu den abzubrechenden Betonhöhen erforderlich.

02.06.16

Betonschicht auf Decke abbrechen 24kN/m3 D 2-3 cm

Abbruch der Abdeckung aus unbewehrtem Beton, Normalbeton, Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m3, Abbruchdicke 2,0 bis 3,0cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		Lager/zur Anlage nach Wahl des AN,		
		Anlage (Bezeichnung/Ort)		
			
		vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, schadstoffbelastet, Zuordnung Z 2 (eingeschränkter Einbau mit definierten technischen Sicherungsmaßnahmen), Schadstoff PAK TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Betonschicht unter Dachpappe		
	100,00	m2		
02.06.17		Betonschicht auf Decke abbrechen	24kN/m3 D 3,5-5,0	cm
		Ausführung wie zuvor, jedoch Abbruchdicke 3,5-5,0		
		(1) zum Teil Mehrschichtig		
	30,00	m2		
02.06.18		Betonschicht auf Decke abbrechen	24kN/m3 D 5,5-7,0	cm
		Ausführung wie zuvor, jedoch Abbruchdicke 5,5-7,0cm		
		(1) zum Teil Mehrschichtig		
	30,00	m2		
02.06.19		Betonschicht auf Decke abbrechen	24kN/m3 D 7,5-9,0	cm
		Ausführung wie zuvor, jedoch Abbruchdicke 7,5-9,0cm		
		(1) zum Teil Mehrschichtig		
	30,00	m2		
02.06.20		Betonschicht auf Decke abbrechen	24kN/m3 D 9,5-11,0	cm
		Ausführung wie zuvor, jedoch Abbruchdicke 9,5-11,0cm		
		(1) zum Teil Mehrschichtig		
	25,00	m2		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

02.07 **Abbruch Fußbodenaufbau Kellergeschoss**

02.07.1 **Bodenbelag Fliese/Pl. D bis 10mm abbrechen 24kN/m3 v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Entsorg.-geb. AN**

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch des Bodenbelages, aus Steinzeugfliesen, kleinformartig, Dicke bis 10 mm, einschl. Mörtelbett, Bettungsdicke 3 cm, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Kellergeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Raum 1009 und 1006.1, in Kleinflächen

.

5,00 m2

02.07.2 **Bodenbelag Naturwerkstein D 60-70mm abbrechen 23kN/m3 v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Entsorg.-geb. AN**

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch des Bodenbelages, aus Naturwerkstein, kleinformartig, Dicke über 60 bis 70 mm, einschl. Mörtelbett, Bettungsdicke 3 cm, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 23 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Kellergeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

nach Aufmaß,
 die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen,
 Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr (1) Teilbereiche

.
 75,00 m2

02.07.3

Bodenbelag Terrazzo abbrechen D 2,5 cm 24kN/m3 v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170101 Entsorg.-geb. AN

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch des Bodenbelags aus Terrazzo, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke 2,5 cm,

Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Kellergeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) in Teilbereiche, Terrazzo-Platten in Beton verlegt (Abbruch Beton in extra Position)

.
 45,00 m2

02.07.4

Bodenbelag Magnesiaestrich/Zementestrich abbrechen D 7,0 cm 20kN/m3 v.Hand laden transp. LKW AN schadstoffbelastet

Abbruch des Bodenbelags aus Magnesiaestrich und Zementestrich als Estrich auf Trennschicht, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke 7,0cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Kellergeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet,

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		Abfall eingestuft als > Z 2		
		Schadstoff PAK TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet		
	140,00	m2		
02.07.5		Sperrschicht Fußboden Bitumenbahn einlagig D 1-2mm abbrechen v.Hand laden LKW AN schadstoffbelastet STLB-Bau 04/2018 084 Abbruch der Sperrschicht unter Fußboden, Bitumenbahn, einlagig, Bahndicke über 1 bis 2 mm, verklebt, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, einschl. Entfernen der Klebereste, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Kellergeschoss, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Schadstoff PAK TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Abbruch im Kellergeschoss		
	140,00	m2		
02.07.6		Fußbodendämmung Holzwolle-Leichtbaupl abbrechen 6kN/m3 D 3,0-4,5 cm v.Hand laden LKW AN schadstoffbelastet Abbruch der Fußbodendämmung, Dämmschicht aus Holzwolle-Leichtbauplatten, als Platte, lose verlegt, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 6 kN/m3, Abbruchdicke 4,5 - 5,5cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm, ohne Untergrundbeschädigung, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Schadstoff PAK TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Kellergeschoss, HWL-Platten mit möglichen PAK-Anhaftungen		
	140,00	m2		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

02.07.7	<p>Sperrschicht Fußboden Bitumenbahn einlagig D 1-2mm abbrechen v.Hand laden LKW AN schadstoffbelastet</p> <p>STLB-Bau 04/2018 084</p> <p>Abbruch der Sperrschicht unter Fußboden, Bitumenbahn, einlagig, Bahnendicke über 1 bis 2 mm, verklebt, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, einschl. Entfernen der Klebereste, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Kellergeschoss, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Schadstoff PAK TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Abbruch im Kellergeschoss</p> <p>.</p> <p>140,00 m2</p>			
---------	---	--	--	--

02.07.8	<p>Sohle Beton abbrechen 23kN/m3 D 3 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170101 Entsorg.-geb. AN</p> <p>STLB-Bau 04/2018 084</p> <p>Abbruch der Sohle aus unbewehrtem Beton, Normalbeton, Betonfestigkeitsklasse nach Prüfung, Betonfestigkeitsklasse C20/25</p> <p>ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 23 kN/m3, Abbruchdicke 3 cm,</p> <p>Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Kellergeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)</p> <p>.....</p> <p>vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Unterbeton</p>			
---------	---	--	--	--

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

	.			
	140,00	m2		
02.07.9	<p>Sohle Beton abbrechen 23kN/m3 D 15 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170101 Entsorg.-geb. AN</p> <p>STLB-Bau 04/2018 084</p> <p>Abbruch der Sohle aus unbewehrtem Beton, Normalbeton, Betonfestigkeitsklasse nach Prüfung, Betonfestigkeitsklasse C20/25</p> <p>ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 23 kN/m3, Abbruchdicke 15 cm,</p> <p>Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Kellergeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)</p> <p>.....</p> <p>vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) unterhalb Terrazzoplatten</p>			
	45,00	m2		
02.07.10	<p>Sohle Beton abbrechen 23kN/m3 D 12 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170101 Entsorg.-geb. AN</p> <p>STLB-Bau 04/2018 084</p> <p>Abbruch der Sohle aus unbewehrtem Beton, Normalbeton, Betonfestigkeitsklasse nach Prüfung, Betonfestigkeitsklasse C20/25</p> <p>ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 23 kN/m3, Abbruchdicke 12 cm,</p>			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Kellergeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr (1) Betontragschicht

50,00 m2

02.07.11

Sohle Beton abrechen 23kN/m3 D 10 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170101 Entsorg.-geb. AN

STLB-Bau 04/2018 084

Abbruch der Sohle aus unbewehrtem Beton, Normalbeton, Betonfestigkeitsklasse nach Prüfung, Betonfestigkeitsklasse C20/25

ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 23 kN/m3, Abbruchdicke 10 cm,

Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Kellergeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)

.....

vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		Einzelbeschreibungs-Nr (1) Sohle		
	50,00	m2		
02.07.12		<p>Befestigung ohne Bindemittel Kies abbrechen 19kN/m3 D 6 cm v.Hand laden transp. Bahnwagen AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Entsorg.-geb. AN</p> <p>STLB-Bau 04/2018 084</p> <p>Abbruch der Befestigung ohne Bindemittel aus Kies, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 19 kN/m3, Abbruchdicke 6 cm,</p> <p>Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf Bahnwagen des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN, Anlage (Bezeichnung/Ort)</p> <p>.....</p> <p>vom Bieter einzutragen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.</p>		
	50,00	m2		
02.07.13		<p>Zulage zu Abbruch Sohle</p> <p>Aus statischen Gründen kann ein abschnittsweiser Abbruch der Betonsohle erforderlich werden. Möglichwerweise erfolgt der Abbruch in 2 Abschnitte</p> <p>Abschnitt 1: Abbruch Sohle jeder zweite Raum Herstellung der neuen Sohle (extra Gewerk) Abschnitt 2: restlichen Räume</p> <p>In diese Position ist der Mehraufwand für den zeitlich versetzten Abbruch einzukalkulieren</p>		
	1,00	psch		

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
03	Sonstiges			
03.01	Stundenlohnarbeiten/Sperrmüll			
03.01.1	Entfernen vorhandener Haken, Dübel u.a. alter Befestigungsmittel			
	Entfernen vorhandener Haken, Dübel u.a. alter Befestigungsmittel			
	Der Leistungsumfang ist vor der Ausführung mit der Bauüberwachung abzustimmen			
	20,00	h	_____	_____
03.01.2	Demontage Gardinenstange			
	Demontage Gardinenstange inkl. Lamellenvorhang aus Gewebe, oberhalb Fenster, Befestigung an Mauerwerk, mit 2 Konsolen Gardinenstang aus Rundrohr, Metall Länge ca. 2,0m Entsorgung über LV-Pos. 03.01.4			
	30,00	St	_____	_____
03.01.3	Facharbeiterstunden			
	Facharbeiterstunden ,einschl. aller Zuschläge zum Nachweis,			
	für z.B Sperrmüllberäumung innen, wie Möbel, Stühle, Schränke, Sperrmüll usw. auch mit Demontage, in Absprache mit der Bauleitung			
	20,00	h	_____	_____
03.01.4	Helferstunden			
	Helferstunden, einschl. aller Zuschläge zum Nachweis,			
	für z.B Sperrmüllberäumung innen, wie Möbel, Stühle, Schränke, Sperrmüll usw. auch mit Demontage, in Absprache mit der Bauleitung			
	10,00	h	_____	_____
03.01.5	Entsorgung Sperrmüll			
	Aufstellung und Räumung Container für Sperrmüll inkl. Abtransport und Kippgebühr.			
	Größe Container nach Wahl AG verschließbar			
	8,00	m ³	_____	_____
03.01.6	Gebäude reinigen während Bauzeit innen			
	Gebäude, reinigen während der Bauzeit, von grober Verschmutzung durch Abfälle und Verpackungsmaterialien,			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
ZUSAMMENSTELLUNG				
01		Baustelleneinrichtung		_____
01.01		Baustelleneinrichtung		_____
01.02		Entsorgungsleistungen		_____
02		Abbrucharbeiten		_____
02.01		Abbruch Fenster und Türen		_____
02.02		Abbruch Deckenbekleidung/Unterdecken		_____
02.03		Abbruch Wandbekleidung/Leichtbauwände		_____
02.04		Abbruch Mauerwerk und Putz		_____
02.05		Abbruch Fußbodenaufbau 1. Obergeschoss		_____
02.06		Abbruch Fußbodenaufbau Erdgeschoss		_____
02.07		Abbruch Fußbodenaufbau Kellergeschoss		_____
03		Sonstiges		_____
03.01		Stundenlohnarbeiten/Sperrmüll		_____

Gesamtbetrag: _____
 UST ... %: _____
 Gesamtbetrag Brutto: _____

Etwaige Preisnachlässe sind an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.